

Atemschutz Geräteprüfung

Seit dem Jahr 2014 gibt es kantonale Vorgaben zur Geräteprüfung. Diese wurden seither bilateral von den Herstellern laufend angepasst.

Aufgrund dieser Problematik hat die Aargauische Gebäudeversicherung eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der künftigen Handhabung der Geräteprüfung auseinandersetzt. Es wurde unter anderem festgestellt, dass es sich je nach Hersteller um eine niederschwellige Prüfung handelt. Durch die unterschiedlichen Herstellervorgaben ist es nicht mehr möglich, einen kantonalen Gerätewartkurs anzubieten und sämtliche Vorgaben der Lieferanten korrekt zu vermitteln.



Der FK sowie der WBK Atemschutz-Gerätewarte werden ab 1. Januar 2018 nicht mehr angeboten.

Die Feuerwehren sind selber verantwortlich, dass sie weiterhin genügend Gerätewarte gemäss Kommandoakte haben. Die bis anhin bei der AGV absolvierten Kurse werden angerechnet. Neue Gerätewarte müssen ab dem 1. Januar 2018 durch den Lieferanten ausgebildet werden.

Der FK Chef Atemschutz wird neu zweimal jährlich angeboten.

Die Lektionen werden mit Informationen aus dem Gerätewartkurs ergänzt. Sollte sich in nächster Zeit eine Änderung auf nationaler Ebene abzeichnen, werden wir diese selbstverständlich übernehmen.

Matthias Müller, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen, AGV